

<p>Antrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Error! Bookmark not defined.</p>	<p>Datum: Error! Bookmark not defined.</p>			
<p>Error! Bookmark not defined.</p>				
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> </table> <p>Error! Bookmark not defined.</p>		Datum	Gremium	Zuständigkeit
Datum	Gremium	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ordnungsfibel von A bis Z in Form eines Bürgerratgebers für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock und deren Gäste in Sachen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sowie als nützliche Hilfe in allen Alltagsfragen erstellen zu lassen.

Die Ordnungsfibel sollte folgende Punkte enthalten:

1. Angelegenheit/Stichwort mit Erklärung des Sachverhalts
2. Rechtsgrundlagen (Ortsrecht/Landesrecht/Bundesrecht)
3. zuständige Stelle/Kontaktdaten.

Die Ordnungsfibel ist der Bürgerschaft in ihrer Dezembersitzung 2010 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern zwar ein Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung zur Verfügung. Allerdings findet man zu speziellen themenbezogenen Fragen und Problemen keine detaillierte Auskunft.

Diesem Problem soll ein solcher Ratgeber Abhilfe schaffen.

1. Unter einem prägnanten Stichwort (z.B. Hundesteuer) ist in geeigneter verständlicher Art der Sachverhalt zu beschreiben.
2. Die Textstellen, in denen die rechtliche Behandlung des beschriebenen Sachverhaltes geschieht, sind anzuführen (z.B. Satzung der HRO über die Erhebung einer Hundesteuer).
3. Hier sollte die zuständige Ansprechstelle mit Kontaktdaten genannt werden.

Die Ordnungsfibel soll gleichzeitig dazu dienen, den Kontakt zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen und der Stadtverwaltung vertrauensvoll zu gestalten – was sich in der öffentlichen Meinung sehr positiv darstellen wird.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Vorsitzender CDU-Fraktion

